

Beilage zur Laibacher Zeitung.

Nro. 43. 1801.

Am 8. Juny d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der R. F. Herrschaft Freudenthal 17 14532 Mezen Waizen 46 1532 Mezen Hiers, und 39 13532 Mezen Haber gegen sogleiche Bezahlung entweder im Ganzen oder von 10 zu 10 Mezen lizitando verkauft.

Von dem k. k. Steyermarkischen Gubernium wird bekannt gemacht: daß bey dem hiesigen k. k. weltlichen adelichen Damenstift eine Präßende, und Stiftsplatz mit 500 fl. erledigt seyn. Hierzu können nur Töchter erbländischer Familien von Herrn- und Ritterstand gelangen. Das Alter zur Aufnahme darf nicht unter 15. und nicht über 40 Jahre betragen, und die Kandidatin solle unbedingt seyn. Im Bezug auf Ahnen-Proben muß dieselbe vor der Aufnahme durch Dokumentirten Stammbaum, welcher von 4 aus den erstern des Adels des Landes, wo die Familie begütert ist, oder sich aufhält, sub fide nobili, laut Patent vom 31. May 1766. geprüft, und attestirt seyn muß, legal beweisen, daß ihre 2 Großväter, und 2 Großmutter von adelichen Vätern abstammen. Diejenigen, welche vermög benannten Eigenschaften um die Aufnahme in das Grazer adeliche Damenstift bitten wollen, haben ihre wohl instruirten Bittschriften bey Sr. Maj. unmittelbar, oder allenfalls auch bey diesen Steyermarkischen Gubernium einzureichen, auch den Charakteur, und die Verdienste ihrer Eltern so, wie ihre Vermögensumstände authentisch auszuweisen.

Graz den 13. May 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird auf Anlangen des Alois Wartha Ex-Sittichers hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die in Verlust gerathene Wiesner-Bank Obligation Nr. 93370 von 1. Nov. 1800. pr. 280 fl. aus was immer für einem Grund einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre vermeintliche Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen, als in widrigen auf weiters Anlangen

des Bittstellers obbemeldte Wiener Banco - Obligazion für getödtet, und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 18. May 1801.

Von dem k. k. Landrechte im Herzogthum Krain wird allen denjenigen, welche auf den Verlaß des zu Weixelburg verstorbenen Mathias edlen v. Barthallotti aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefragt, daß selbe bei der zu diesem Ende auf den 25. k. M. Zum frühe um 9 Uhr vor diesem Landrechte angeordneten Tagsatzung so gewiß erscheinen, und daselbst ihre allfälligen Forderungen rechtsgeltend machen sollen; als im widrigen unrückfichtlich der Ausbleibenden der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingearwortet werden wird. Laibach den 18. May 1801.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit mit bekannt gemacht, daß den 17. Jany Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhouse die zu dem Johann Utschakischen Verlaß gehörige, dem 10. Pf. unterworfone am Laibachstromm liegende Wiese Eschernejouka und das *precium fisci pr. 1300 fl.* öffentlich überlassen werden wird, wozu die Kaufslebhaber mit dem Besaße eingeladen werden, daß sie die Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesortigen Stadtstanzen einsehen können. Laibach den 15. May 1801.

Nachdem die Elisabeth eine Tochter des in der Stadt Kreuz in Kroatien rückfäßig gewesenen Bürgers, Joh. Turcovich mit ihren Brüdern Emerich und Franz Turcovich die Nachlassenschaft deren Eltern zu theilen wünschet, selber dagegen der Aufenthaltsort ihrer gedachten Brüder unbekannt ist; so werden Emerich, und Franz Turcovich in Folge Ansinnens der königl. Staathalterey vom 7. April Erhalt 11. l. M. hiemit vorgefordert, und an den Magistrat der Stadt Kreuz in Kroatien zum obbesagten Ende angewiesen. Laibach den 13. May 1801.

N a c h r i c h t.

Von den Jahrmarkten zu Leczna in Westgalizien.
Die in dem Königreiche Westgalizien im Lubliner Kreise liegen-

de Stadt Leczna (Lanczne) 37 Meilen von Krakau, und 3 Meilen von Lublin entlegen, besitzt seit lange zwei Messen, oder Jahrsmärkte, die wegen der Manigfaltigkeit und Menge der zu Markte kommenden ausländischen Produkte, so wie wegen der vortheilhaften Gelegenheit, auf denselben inländische Fabrikate abzusehen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden verdienen.

Die erste dieser Messen beginnt am Mittwoche vor dem Frohleichtnamsfeste, die zweite unabänderlich am 1. Sept, eines jeden Jahrs, daher, die 1te die Frohleichtnams die letzte die Egidymesse genannt wird. Jede dieser Messen dauert gewöhnlich durch 14 Tage; jedoch pflegen die Viehhändler sich schon 6 Tage vor dem Anfange des Jahrmarkts einzufinden.

Die wesentlichsten Artikel, welche bisher auf die Lecznäer Märkte theils aus den beiden Gallizien, theils aus den angränzenden Provinzen, des russisch-kaiserl. Reichs und aus der Moldau zum Verkauf gebracht, und entweder zum Verbrauche in den k. k. Erbstaaten, oder zum weiteren Durchzughandel in das königl. preußische Gebieth gekauft werden, sind folgende:

Ochsen, und Pferde edlerer und gemeiner Gattung; rohe Häute, Kalb, Leder, Pfund- und Korduanleder; Wachs und Honig, Rauchwaaren, und Futterwerk aller Art.

Alle diese Artikel kommen in grosser Menge zu Markte, und sonderheitlich steigt die Zahl der zum Verkaufe gebrachten Schlacht-ochsen manchmal über 20,000, die der Pferde über 3000 Stücke.

Dagegen ist bei dem Zusammensluße einer sehr ansehnlichen Menge von handelnder Partheyen, und eines zahlreichen Landadels, der diese Messe zu besuchen von jeher gewohnt ist, die Gelegenheit zum vortheilhaften Absatz der meisten erbländischen Manufaktur- und Gewerbsprodukte, unter denen vorzüglich die nachbenannten Artikel eine zahlreiche Nachfrage finden.

Feine, und mittlere Tücher, Seiden, und Baumwollzeug, Spezerei, und Galanteriewaaren, Eisen, und Eisengeschmeide.

Da nun die Messen, als ein schätzbarer Mittelpunkt zwischen der inländischen und der fremden Handel die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung seit der Besitznahme Westgalliziens vorzüglich auf sich gezogen haben, so ist bisher alles, was zu ihrer Aufnahme, zur Bequemlichkeit, und Erleichterung der Handelsleute geleistet werden könnte, wirklich eingeleitet worden; die nach Leczna führende Wege, und Brücken werden auf das thätigste in

fahrbaren Stand gesetzt, in Leczna selbst ist, so viel es die Umstände bisher noch erlaubten, für wohlfeile, und bequeme Unterfunft, für die Herstellung einer ordentlichen, und thätigen Polizeiauflsicht gesorgt werden.

Zu diesem Ende ist nicht nur ein Kreiskommissär aus dem k. k. Lubliner Kreisamté während der ganzen Jahrmarktszeit in Leczna zugegen, der über die vorbenannten Anstalten die Oberauflsicht führt, sondern man hat auch, um den Jahrmarktgästen bei vorfallenden Streitigkeiten eine sichere, und schnelle Rechtspflege zu verschaffen, einen über die rechtlichen Kenntnisse sowohl, als über die erbländische Gerichtsverfassung geprästen Dominikanerjustizier aufzustellen lassen, der nach dem bürgerlichen Gesetzbuche, und der Gerichtsordnung für Westgallizien Recht zu sprechen hat.

Zur thunlichsten Erleichterung der diese Messen besuchenden Handelsleute ist endlich während desselben das nöthige Amtspersonale der k. k. Lubliner Hauptzolllegstatt in Leczna gegenwärtig, welches gleich daselbst alle erforderliche Zollamtlichen Expeditionen namentlich die Verzollung der inländischen Güter per Esito besorgt, und demt auch gestattet ist, die als Transit angemeldeten Güter, wenn sie dem Einfuhrsverbothe nicht unterliegen, in die Consumo Verzollung zu nehmen.

Endlich werden diesen Märkten alle Begünstigungen, und Vortheile, die dem inländischen Absaße auf diesen Märkten ohne Verkürzung des bestehenden Zollsystems noch ertheilt werden können, zugewendet werden, und das Westgallizische Landesgouvernement wird mit den unterstehenden Behörden es sich zur Pflicht machen, den Marktbesuchenden Partheien allen dienlichen Vorschub mit Bereitwilligkeit zu leisten.

Welches zur Wissenschaft der Handelsleute und Fabrikanten hiermit gebracht wird, damit diese durch näheren Briefwechsel erkundigungen einzuziehen eingeladen, und in die Kenntniß gesetzt werden, daß hiedurch eine wichtige neue Quelle für ihren Geschäftsbetrieb eröffnet worden sei.

Crakau den 13. März 1801.

B e r o c h n u n g.

Auf Anfitten der k. k. Finanz- und Kommerzhofstelle werde hiermit zur weiteren Verfügung an die unterstehenden Gerichtsbehörden verordnet: daß, nachdem dermal der durch Patent vom

15. Aulich vorigen Jahres auf den letzten nächst künftigen Monats
Juni festgesetzte Termin zur Ausserkurssezung der alten
Bankozetteln vom 1. August 1796. herannahet, die bei den
verschiedenen Depositenkassen in alten Bankozetteln von
Jahre 1796. erliegenden Beträge sobald möglich zur nächsten
Bankozettelfasse zur Auswechslung gegen neue Bankozetteln
vom Jahre 1800. gebracht, und von nun an alle vorfallenden
Hindanzahlungen in derlei neuen Bankozetteln geleistet, und keine
alten mehr dazu verwendet, sondern nach Maß, als sie sich durch
eingehende Depositengelder sammeln, zur Auswechslung gegen
neue in die Bankozettelfassen gebracht werden sollen.

Welches aus eingelangt höchsten Hofdekrete der k. k. böhmisch-
öster. Hofkanzley von 11. Empfang 22. d. M. zur genauesten Be-
folgung hiemit intimirt wird. Klagenfurt den 24. April 1801.

Bey Leopold Eger, Buchdrucker in Laibach am Platz No. 270. oder
im Zeitungs-Gewölbe nächst der Spitalbrücke ist zu haben:

Der neue
Instanz Schematismus
des Herzogthums Krain,
für das Jahr 1801.

Inhalt derselben:

K. k. Böhmisch öster. Hofkanzley. -- Registratur. -- Einreichungs-Protokoll. -- Ex-
pedit. -- Hofsagenten. -- K. k. Hofkammer - Finanz - und Kommerzhofstelle. -- Einrei-
chungs-Protokoll - Registratur. -- Expedit. -- K. k. Landeshauptmannschaft im Herzog-
thum Krain. -- Einreichungs-Protokoll. -- Registratur. -- Expedit. -- Taxamt. -- Bücher-
zensur. -- Fiskalamt. -- Provinz. Staatsbuchhaltung. -- Kammeral - und Kriegszahlamt.
Polizeidirektion. -- Feuerlöschkommission. -- Kreisämter in Krain. -- Verwaltungsämter
der Staatsgüter - Administration. -- Bau- und Straffendirektion. -- Lizäum in Laibach.
Normal- und Hauptschulen. -- Appellationsgericht in Klagenfurt. -- Landrecht in Krain.
Landtafelamt. -- Advokaten. -- Magistrat in Laibach. -- Beordnete Stelle. -- General-
einnehmeramt. -- Herren und Landleute in Krain. -- Verzeichniß der Ober und Unter-
werbbezirke in Krain. -- Erzbistum Laibach. -- Militärkommando. -- Bergoberamt zu
Idria. -- Detto zu Laibach. -- Banco-Administration in Grätz. -- Inspektorat in Laibach

Hauptzoll-Legstadt in Laibach. -- Einnehmerämter in Laibach und auf dem Lande. -- Post-
hakadministrazione. -- Überpostverwaltung. -- Lotto-Administration -- Hauptstadt Laibach.
Bürgerliche Gewerke. -- Standesliste des Bürgerkorps. -- Detto des bürgerlichen Jäger-
korps. -- Nebst einem vollständigen Namenregister.

Kostet steif gebunden, mit dem Stempel 1 fl.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 27. May 1801.

				fl.	fr.	l.	fl.	l.	fr.	
Waizen ein halber Wiener Mezen	=	=	=	3	32	3	22	3	11	
Kukuruz	=	=	=	Detto	=	=	=	=	=	
Korn	=	=	=	Detto	=	=	2	56	2	50
Gersten	=	=	=	Detto	=	=	2	4	=	=
Hirsch	=	=	=	Detto	=	=	2	41	=	=
Haiden	=	=	=	Detto	=	=	2	36	=	=
Haber	=	=	=	Detto	=	=	1	49	=	=

Magistrat Laibach den 27. May 1801.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Todtenverzeichniß.

- Den 27. May Maria Jamikin, Schneid. T., alt 63 J., nächst St Flor. Nr. 141.
— Johanna Schliberin, Schneid. T., alt 10 J., in der Roseng. Nr. 52
— 28. Margaretha Meishin, Wittib, alt 70 Jahr, in der Karlstädtv. Nr. 5.
— Joseph Kneß, Knecht, alt 50 Jahr, bei den Barmherzigen.
— Hellen Urbashin, Bauern T., alt 2 Jahr, am Platz Nr. 232.
— Anna Neiter, Zinngießer T., alt 11 Jahr, am alten Markt Nr. 105.
-